

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.130.323

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5414/J-NR/2021

Wien, am 16. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Februar 2021 unter der Nr. **5414/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hausdurchsuchung in der Wohnung des Ibiza-Detektivs Julian H. und Kanzleigemeinschaft von dessen Anwalt mit Grün-Abgeordnetem Bürstmayr“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. *Wurde Mag. Oliver Ertl bereits aufgrund des obig geschilderten Sachverhalts einvernommen?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen genauen Ergebnissen?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*
- 2. *Hat Mag. Oliver Ertl das Postfach des Julian H. vor der Durchführung der Hausdurchsuchung geleert?*
 - a. *Wenn ja, welche weiteren Ermittlungsschritte wurden aufgrund dessen anschließend gesetzt?*
 - b. *Wenn ja, konnten die geleerten Gegenstände anschließend dennoch sichergestellt werden und wenn dies der Fall war, um welche Objekte handelte es sich?*

- c. Wenn ja, kann infolge von Ermittlungen ausgeschlossen werden, dass Mag. Ertl im Vorfeld über die Hausdurchsuchung informiert wurde?*
- d. Falls nein, warum nicht?*

Der Genannte wurde im Zusammenhang mit Ermittlungen rund um das „Ibiza-Video“ weder als Beschuldigter noch als Zeuge einvernommen, zumal die fallführende Staatsanwaltschaft weder von einem strafbaren Handeln dieser Person ausging, noch ihre Einvernahme als zur Aufklärung des Sachverhaltes für notwendig erachtete. Weitergehende Informationen liegen der Staatsanwaltschaft Wien daher nicht vor.

Zur Frage 3:

- *Wurde NAbg. Mag. Georg Bürstmayr in Zusammenhang mit dieser Causa einvernommen?*
 - a. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*
 - b. Wenn ja, wurden im Zuge dessen Kontakte zu Julian H. festgestellt?*
 - c. Wenn ja, können Informationsflüsse aus dem Aktenbestand des Ibiza-Untersuchungsausschusses an Julian H. via Bürstmayr ausgeschlossen werden?*
 - d. Falls nein, warum nicht?*

Eine Einvernahme des Genannten im Zusammenhang mit den Ermittlungen rund um das „Ibiza-Video“ fand nicht statt, zumal die Staatsanwaltschaft Wien seine Einvernahme für die Aufklärung des Sachverhalts als nicht notwendig erachtete.

Zur Frage 4:

- *Wurden Ermittlungen hinsichtlich der Vermutungen, dass sich die Täter des Mafia-Mordes vom Dezember 2018 in der Penthouse-Wohnung des Julian H. aufgehalten haben, durchgeführt?*
 - a. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*
 - b. Wenn ja, konnten Verbindungen derselben zu Julian H. festgestellt werden?*
 - c. Wenn ja, wurde Julian H. in der Causa einvernommen?*

Diesbezügliche Ermittlungen wurden nicht geführt, weil es sich bei den vorliegenden Behauptungen lediglich um medial geäußerte Mutmaßungen handelte.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

